

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-17/2018 24. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz in Homberg zu prüfen. In Frage kommt der Parkplatz am Reithausplatz, am Gelände des alten Krankenhauses, das Gelände oberhalb des Bauhofes oder am Schwimmbad. Die am jetzigen Standort vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sollten zum neuen Standort verlagert werden. Es sollen mindestens Stellplätze für 20 Wohnmobile möglich sein. Auf Grundlage einer Kostenschätzung ist die Art des Betriebes (privat oder öffentlich), zu prüfen. Gleichzeitig wird gebeten über den Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 22.08.2019 und kurz zuvor in den Ausschüssen für Stadtmarketing und Kultur und Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wurde intensiv über das Thema Wohnmobilstellplatz diskutiert. Sodann wurde der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung der Bauleitplanung im Bereich des Freibades Erleborn gefasst. Aktuell werden entsprechende Umweltprüfungen vorgenommen. Parallel werden Fördermöglichkeiten für den Bau eines solchen Wohnmobilstellplatzes geprüft.

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2020 wurde unter dem Zusatzpunkt „Aufwertung Freibad „Erleborn“ – hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen“ entschieden, ein „Werkstattverfahren“ analog zur Neukonzeption Rathaus durchzuführen.

Das Konzept für das Werkstattverfahren Freibad wurde durch den Magistrat genehmigt. Hier wird über das weitere Vorgehen Freibad/Wohnmobilstellplatz beraten.

Das faunistische Gutachten durch das Ingenieurbüro BIL liegt vor. Hier muss das weitere Vorgehen bezüglich der Planung verwaltungsintern geprüft werden. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, werden diese zusammen mit dem faunistischen Gutachten den Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.